

Vierundvierzigste Sitzung 14 August 20

33 Woche

Skype Sitzung

Ich sage, ich würde gerne den Verlaufsbericht besprechen. Da MLB die Unterlagen nicht zuhause hat, spreche ich die 41 Sitzung nochmals an.

Nach der Beschreibung der Bilder von mir (und deren willkürlichen Zusammenstellung) hat MLB festgehalten, dass die einzelnen Bilder nicht ausschlaggebend seien. Ich müsse an meiner Persönlichkeit arbeiten.

MLB erregt sich heftig. Sie habe solches nicht gesagt, nicht so gemeint, sondern ich müsse an meiner Pädosexualität arbeiten. Sollte ich so etwas veröffentlichen und Sie weiter angreifen, habe dies im nächsten Bericht, den Sie erstelle, Konsequenzen.

(Nach meinen nach der Sitzung erstellten Verlaufsbericht/Niederschrift wurde Persönlichkeit wie Pädosexualität genannt.)

Hier zeigt sich ein zentrales Problem: in einem Gespräch zu einem Thema werden mehrere Begriffe verwendet und es fällt schwer, welcher von mehreren treffend ist und der Intention des Gegenübers zentral ist.

Als man sich wieder beruhigt hat, wurden die 2000er Jahre besprochen. Feststellung von mir, dass dies kein 0815 – kein gewöhnlicher – Fall ist. Nochmals Diskussion über den Graben, der uns diskussionsmässig trennt: die Jahre vor der Verhaftung bei Unschuldsannahme und im Vergleich, wenn man die Schuldigkeit annimmt.

Entscheide mich nach der Sitzung, den Verlaufsbericht der Ansprechperson M.L. in Kopie abzugeben, damit dieser den Verlaufsbericht (Mai 20) an MLB mailen kann.

Fünfundvierzigste Sitzung 21 August 2020

34 Woche 20

Skype Sitzung

Ich frage MLB, ob Sie den Verlaufsbericht erhalten habe.

MLB sagt, Sie habe eben den Code am Computer mehrmals falsch eingegeben und so könne Sie das Dokument nicht öffnen.

Ich sage, dass dies schade ist, da ich an mehreren Sitzungen zuvor den Wunsch geäußert habe, den Verlaufsbericht vom Mai 2020 zu besprechen.

MLB sagt, es seien zu viele Punkte von mir festgehalten worden, ich solle es doch schriftlich erstellen.

Ich halte fest, dass ich auf der linken Seite die Zeilennummerierung vorgenommen habe – um bei einem Gespräch die zu besprechende Stelle schneller nennen zu können. Ich stelle fest, auch selbst, wenn ich meine Gedanken schriftlich festhalte, müsse man darüber sprechen können.

Komme trotzdem zu einem Thema im Verlaufsbericht:

Im Verlaufsbericht schreibt MLB auf Seite 1: „Aufgrund des Aktenstudiums und unserer Erfahrung mit H.M. können wir uns der diagnostischen Einschätzung von Hr. med. pract. R.V. aus Horgen anschliessen“.

R.V. (Aktengutachter, der das Gutachten von einer Psychologin in Supervision schreiben liess) hat aus den Akten der 80er Jahren ‚eine sadistische Störung‘ und ‚eine Persönlichkeitsakzentuierung mit narzisstischen und leicht unreifen Zügen‘ im Entstehungsjahr des Aktengutachtens 2016 hergeleitet.

So also aus der ersten Vorstrafe der 80er Jahren. Die zweite Vorstrafe 2001 gibt das nicht her (siehe Journaleintrag vom 4.12.2019 und die nachfolgende Richtigstellung vom 07.12.19).

Ich kann nicht verstehen, wo/wie irgendjemand solche Erfahrungen mit mir in St. Johannsen machen könnte oder sollte. (siehe Sitzung 32).

Wieso dies so festgehalten wurde? Wieso unsere Erfahrungen? Es bleibt offen.

Vertiefte Risikomanagement: Risikobewusstsein und Planung (u.a. Urlaub).

Sechsvierzigste Sitzung 28 August 20

35 Woche 2020

Skype Sitzung

MLB würde gerne die Tatrekonstruktion anhand eines Deliktkreises von 1985 wiederholen.

Komme kurz auf einen Punkt im Verlaufsbericht: MLB schrieb darin über mein ‚dysfunktionales Verhalten‘. Ich frage, was damit gemeint ist. MLB googelt das Wort und nennt zwei Begriffe von ‚dysfunktional‘: abträglich, unpraktisch!

MLB fragt mich daraufhin, ob ich die Akten von 1985 dabei hätte. Da ich diese nicht eingepackt habe, wiederholen/besprechen wir die Taten von 1985, dann im Vergleich zu 2000.

Einen grösseren Teil der Zeit wird auf die Vertiefung des Riskmanagements verwendet.

Skype Sitzung

Stelle zu Beginn fest, dass ich den Verlaufsbericht (Mai 20) gerne besprochen haben möchte und ich dies für elementar halte.

MLB äussert sich gleich wie in der 46 Sitzung.

Ich komme trotzdem kurz auf den im Verlaufsbericht festgehaltenen Topos, ich bräuchte noch 'viel Schonung'. MLB relativiert dieses.

Dann erwähne ich noch einen zweiten Punkt im Verlaufsbericht/VVP 2: das Journal erscheine als zynisch. MLB sagt, eher sarkastisch.

Ich versuche definitionsgemäss zynisch, wie sarkastisch zu benennen. MLB hält mir vor, ich benehme mich schulmeisterhaft.

Ich halte fest, dass eine möglichst genaue Definitionsauslegung für mich als unerlässlich akademisch/persönliche oder therapeutische Gesprächsbasis gelte. Man kann nicht ein Gespräch fruchtbar führen, wenn der Gesprächspartner andere Begriffe, Vorstellungen oder Ideen aus einem Substantiv zieht, als eine allgemeine Definition dies zulassen könnte. Oder man führt Beispiele deskriptiv auf

Ich halte meine Journalführung weder zynisch (mitleidlos, gefühllos) noch für sarkastisch (beissender Humor).

So kommen wir zur Tatrekonstruktion von 1985 mit dem Deliktkreis (Lebensumstände, Ereignisse, Befindlichkeiten) als Basis.

MLB nennt die Selbstreflexion als wichtiges, prägendes Stichwort zur Diskussionsgrundlage.

Gegen Schluss – schon über der Zeit – erfrage ich einen weiteren Punkt im Verlaufsbericht. Ob - wie es festgehalten wurde - ich weiter als vordergründig erscheine -in Bezug zur Therapie- d.h. es den Anschein hat, dass ich diese nicht ernstnehme? MLB geht so nicht auf die Frage ein.

Ich frage MLB, da Sie sehr Akten konzentriert arbeite, ob es nicht für Sie von Vorteil wäre, ein Gutachten als Basis zu haben, dass bestand hat (und nicht ein fünfjähriges Aktengutachten)? Die Dauer bis zur Erstellung eines ordentlichen

Gutachtens beträgt ca. 8 bis 12 Monate (von der Auswahl des Gutachters von beiden Seiten bis zur Niederschrift nach Gesprächen).

MLB ist nicht dagegen, ein neues ordentliches Gutachten zu erstellen zu lassen, aber dies müsse der BVD entscheiden, da dieser die Kosten trage.

-----

Das Journal zeigt mir persönlich, folgendes weitere, allgemeine Phänomen auf: Wenn ich einen Bericht über mich erhalte, indem ich mich nicht korrekt gespiegelt sehe, und ich dies dem Schreiber mitteile, wird vom Berichtschreiber auf die eigene persönliche Wahrnehmung verwiesen.

Man könnte hier von einer persönlichen Wahrnehmungstoleranz sprechen, respektive der Gegenüber beruft sich auf eine solche.

Der Berichterstatter (auf verschiedenen Gebieten) sollte – müsste – die festgehaltenen Äusserungen deskriptiv benennen können.

Das habe ich bisher an verschiedenen Orten immer so erlebt.

-----

Unabhängig davon sind im Journal Aussagen so wiedergegeben, wie sie ausgesprochen wurden.